

Große Anfrage der Fraktion der CDU**Wie hoch ist der Investitionsstau in den Kliniken des Landes Bremen?**

Das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) regelt die Bereitstellung von Finanzmitteln und die Krankenhausplanung. Bereits mit der Verabschiedung des KHG im Jahr 1972 wurde die duale Finanzierung, also die Investitionsfinanzierung als Aufgabe der öffentlichen Hand und die Finanzierung der Betriebskosten über die Krankenkassen, eingeführt. Mit dieser Regelung geht auch die Verpflichtung der Bundesländer einher, die Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung durch eine dauerhafte und kontinuierliche Investitionstätigkeit sicherzustellen. Sie können sich nicht aus der Bereitstellung von Investitionen zurückziehen und müssen ihren Versorgungsauftrag ernst nehmen.

Bei der Bereitstellung von Investitionsmitteln hinken die Bundesländer allerdings stark hinterher. Im Jahr 2015 wurden rund 2,8 Milliarden Euro für die Krankenhausfinanzierung ausgegeben. Nach Angaben der Deutschen Krankenhausgesellschaft sanken die Fördermittel im Vergleich zu 1991 damit nominal um circa 23 Prozent. Gleichzeitig haben sich insbesondere die bereinigten Kosten der Krankenhäuser um circa das 2 bis 2,5-fache erhöht. Die zur Verfügung stehenden Investitionen halten also nicht ansatzweise Schritt. Auch wenn die Investitionsmittel in Bremen seit einigen Jahren auf einem konstanten Niveau fortgeschrieben werden, lässt sich der oben beschriebene Trend auch in den beiden Städten unseres Landes. Mit 38,56 Millionen Euro in 2014 und 38,82 Millionen Euro Investitionen in 2015 hat sich für Bremen eine Veränderung von minus 31,4 Prozent gegenüber 1991 eingestellt. Daraus ergibt sich eine Investitionslücke von mindestens 300 Millionen Euro für das Land Bremen. Die geplanten Investitionen im Doppelhaushalt von 26,389 Millionen Euro (Land) und 10,5 Millionen Euro (Stadtgemeinde), zusammen rund 36 Millionen Euro, reichen nicht ansatzweise aus, um den Investitionsstau an den Krankenhäusern im Bundesland abzubauen. Die Bremer Krankenhausgesellschaft geht sogar von einem noch größeren Investitionsbedarf aus und schätzt, dass insgesamt 600 Millionen Euro investiert werden müssen. Ein absoluter jährlicher Mindestbedarf ist laut Krankenhausgesellschaft ein Betrag von 80 Millionen Euro. An diesen Wert reicht der aktuelle Doppelhaushalt 2018/2019 nicht heran.

Dennoch muss auch bei einer Erhöhung der Mittel sichergestellt werden, dass die knappen Ressourcen in den Erhalt und Ausbau einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung fließen. Die Bereitstellung von Investitionen darf im Umkehrschluss nämlich nicht dazu führen, dass Krankenhäuser ihr Leistungsangebot in bestimmten Teilbereichen ausbauen, um weitere Erlöse zu generieren. Die so geschaffenen Strukturen müssten dann ihrerseits durch neue Mittel abgesichert werden. Gleichzeitig ist ein solcher Ausbau nicht mit aktuellen Studien vereinbar, die einen Zusammenhang zwischen einer spezialisierten Versorgung und der Steigerung von Behandlungsqualität nachweisen. Die Bundesländer sind bei den Investitionsmitteln nach dem KHG dazu angehalten eine ausgewogene Balance zwischen der Bereit-

stellung bedarfsdeckender Finanzmittel und der Förderung von Spezialisierung von Krankenhausleistungen zu finden. Ob diese Balance in Bremen noch besteht, ist sehr fraglich.

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die Investitionsmittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) seit 2007 entwickelt (bitte insgesamt, nach kommunalen und freigemeinnützigen Kliniken, einzelnen Standorten und Stadtgemeinden aufschlüsseln)?
2. Wie und anhand welcher konkreten Indikatoren wird über die Verteilung der Investitionsmittel an die Krankenhäuser entschieden?
3. Wie hoch schätzt der Senat den tatsächlichen Investitionsbedarf für alle im Landeskrankenhausplan vorgesehenen Klinikstandorte im Land Bremen? Wie, anhand welcher Daten und in welchen Zeitabständen ermittelt der Senat die Investitionsbedarfe (bitte insgesamt, nach kommunalen und freigemeinnützigen Kliniken, einzelnen Standorten und Stadtgemeinden aufschlüsseln)?
4. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund der Bedarfe die Kritik an einer unzureichenden Investitionsquote für die Krankenhäuser im Land Bremen?
5. Welche jährliche Investitionshöhe ist nach Ansicht des Senats nötig, um den Mindestbedarf zu decken (bitte insgesamt, nach kommunalen und freigemeinnützigen Kliniken, einzelnen Standorten und Stadtgemeinden aufschlüsseln)?
6. Wie und anhand welcher konkreten Maßnahmen plant der Senat die Investitionsbedarfe bis zu welchem Jahr zu reduzieren und die bereit gestellten Mittel zu erhöhen?
7. Inwiefern ist der Senat der Ansicht, dass die Investitionsbedarfe durch die bereitgestellten Mittel aktuell tatsächlich gedeckt sind?
8. Inwiefern haben Kliniken im Land Bremen vom Kommunalinvestitionsförderungsprogramm des Bundes seit 2015 profitiert oder werden bis 2020 noch davon profitieren (bitte insgesamt, nach kommunalen und freigemeinnützigen Kliniken, einzelnen Standorten, Stadtgemeinden und Förderungshöhe aufschlüsseln)?
9. Wie und anhand welcher konkreten Mittelverteilung hat sich der aktuell geltende Landeskrankenhausplan in den Jahren 2010 bis 2017 in den bereitgestellten Investitionen abgebildet?
10. Inwiefern ist in der Aktualisierung des Landeskrankenhausplans eine Erhöhung der Investitionsmittel vorgesehen?
11. Wie bewertet der Senat die Bedeutung der dualen Krankenhausfinanzierung, und welche Aufgabe kommt nach Ansicht des Senats dem Bundesland Bremen in diesem System zu? Erfüllt das Land Bremen nach Ansicht des Senats die Aufgabe in ausreichendem Maße?
12. Inwiefern stimmt der Senat der Einschätzung zu, dass zu niedrig bemessene Investitionsmittel des Landes die Klinikbetreiber dazu bringen, Finanzmittel zur Sanierung und Investition aus den dafür nicht vorgesehenen Fallpauschalen zu erwirtschaften? Wie wirkt sich dieses Vorgehen nach Ansicht des Senats auf Patienten und Mitarbeiter aus?
13. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit zur Schaffung eines Sondervermögens „Krankenhausinvestitionen“? Was spricht aus Sicht des Senats dafür, was dagegen?

Rainer Bensch, Sina Dertwinkel, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU